

Handbuch für Tankwagenfahrer

in Österreich

Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. Deutschland
Fachverband für Mineralölindustrie Österreich



Fahrzeug: Freies Handbuch A LNG

Gültig für A / LNG

Version vom 31.03.2025

Inhalt

| | |
|--|----|
| 0 Meldeplan | 5 |
| 1.0 Allgemeines | 6 |
| 1.1 Vorwort | 6 |
| 1.2 IOGP Life Saving Rules | 8 |
| 2.0 Generelle Verhaltensregeln | 9 |
| 2.1 Allgemeine Sicherheitsregeln | 9 |
| 2.2 Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten | 9 |
| 2.3 Verbot von Alkohol/Drogen | 10 |
| 2.4 Einnahme von Medikamenten | 11 |
| 2.5 Rauchverbot | 11 |
| 2.6 Gesamtgewicht/Kammerfüllgrade | 11 |
| 2.7 Verwendung von Sicherheitseinrichtungen | 11 |
| 2.8 Umgang mit flüssigen Treibstoffen und Heizölen | 11 |
| 2.8.1 Hygiene | 11 |
| 2.8.2 Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung | 12 |
| 2.8.2.1 (nicht enthalten) | 12 |
| 2.8.2.2 (nicht enthalten) | 12 |
| 2.8.2.3 Vorschriften für die LNG-Ausfuhr | 12 |
| 2.9 Brand- und Explosionsschutz | 13 |
| 2.9.1 Vermeidung von Bränden und Explosionen | 13 |
| 2.9.2 Explosionsschutz bei der Entladestelle | 15 |
| 2.9.2.1 (nicht enthalten) | 15 |
| 2.9.2.2 (nicht enthalten) | 15 |
| 2.9.2.3 (nicht enthalten) | 15 |
| 2.9.2.4 Explosionsschutz bei der LNG-Entladestelle | 15 |
| 2.9.3 Explosionsschutz an der Beladestelle | 15 |
| 2.9.3.1 (nicht enthalten) | 15 |
| 2.9.3.2 Explosionsschutz in der Beladeanlage | 15 |
| 2.10 Umgang mit dem Feuerlöscher | 16 |
| 2.11 (nicht enthalten) | 17 |
| 2.12 (nicht enthalten) | 17 |
| 2.13 (nicht enthalten) | 17 |
| 2.14 Maßnahmen zur Sicherung | 17 |
| 2.15 Besondere Verhaltensregeln | 18 |
| 2.15.1 Verkehrsregeln und Vorsichtsmaßnahmen | 18 |
| 2.15.2 Datenschutz | 18 |
| 3.0 Verhalten bei Unfällen/Notfällen/Vorfällen | 20 |
| 3.1 Verkehrsunfall | 20 |
| 3.2 Produktaustritt | 20 |
| 3.2.1 (nicht enthalten) | 20 |
| 3.2.2 (nicht enthalten) | 20 |
| 3.2.3 Produktaustritt bei LNG | 20 |
| 3.3 Produktvermischung | 21 |
| 3.4 Überfall | 21 |
| 3.5 Brand- und Feuergefahren | 22 |
| 3.6 Verhalten bei Demonstrationen | 22 |
| 3.7 Verhalten gegenüber Presse | 23 |
| 3.8 Meldepflicht | 23 |
| 3.9 Verpflichtung für Meldung von Mängeln und Defekten | 23 |
| 4.0 Beladung des Tankwagens | 24 |
| 4.1 Befüllung des Tankwagens | 24 |
| 4.1.1 (nicht enthalten) | 25 |

| | |
|---|----|
| 4.1.2 (nicht enthalten) | 25 |
| 4.1.3 (nicht enthalten) | 25 |
| 4.1.4 (nicht enthalten) | 25 |
| 4.1.5 Besonderheiten bei der Beladung mit LNG (Flüssigerdgas) | 25 |
| 4.2 (nicht enthalten) | 27 |
| 4.3 (nicht enthalten) | 27 |
| 4.4 (nicht enthalten) | 27 |
| 5.0 Entleerung des Tankwagens | 27 |
| 5.1 (nicht enthalten) | 27 |
| 5.2 (nicht enthalten) | 27 |
| 5.3 (nicht enthalten) | 27 |
| 5.4 (nicht enthalten) | 27 |
| 5.5 Entladung von LNG an Tankstellen oder Anlagen zur LNG-Betankung von Straßenfahrzeugen | 27 |
| 5.5.1 Vorbereitung und Zufahrt | 27 |
| 5.5.2 Vor der Produktabgabe | 28 |
| 5.5.3 Spülen und Produktabgabe | 28 |
| 5.5.4 Nach der Produktabgabe | 29 |
| 5.6 Entleeren von Tanks an Entladestellen | 30 |
| 5.6.1 (nicht enthalten) | 30 |
| 5.6.2 (nicht enthalten) | 30 |
| 5.6.3 (nicht enthalten) | 30 |
| 5.6.4 Entleeren von Tanks an LNG-Kundenanlagen | 30 |
| 5.7 Befüllung während und nach Neu-/Umbauarbeiten | 30 |
| 6.0 Fahrzeugbetrieb | 32 |
| 6.1 Allgemeines | 32 |
| 6.1.1 Gurtpflicht | 32 |
| 6.1.2 Ablenkung während der Fahrt | 32 |
| 6.1.3 Mitfahrer | 32 |
| 6.1.4 Abfahrtskontrolle | 33 |
| 6.1.5 Sicheres Aus- und Einsteigen | 33 |
| 6.1.6 Ladungssicherung | 33 |
| 6.2 Fahren eines Tankfahrzeuges | 33 |
| 6.2.1 Allgemeines zum Fahren eines Tankfahrzeuges | 33 |
| 6.2.2 Gefährliche Streckenabschnitte/Baustellen | 34 |
| 6.2.3 Befahren von unbekannten Strassenabschnitten | 34 |
| 6.2.4 Rückwärtsfahren und Rangieren | 35 |
| 6.2.5 Bergen und Abschleppen von Fahrzeugen | 35 |
| 6.2.6 Betankung des Fahrzeugs | 35 |
| 6.3 Dokumente (Österreich) | 35 |
| 6.5 Grenzüberschreitender Verkehr | 36 |
| Glossar | 38 |
| Impressum | 38 |
| Copyright | 38 |

0. Meldeplan

Grundsätzliche Verhaltensweisen:

1. Bewahren Sie Ruhe.
2. Stellen Sie ihren Eigenschutz sicher, z. B. Warnweste anlegen, Warnblinkanlage einschalten.
3. Stellen Sie den Motor und bei Brandgefahr zusätzlich den Batteriehauptschalter aus.
4. Sichern Sie die Gefahrenstelle ab.
5. Verschaffen Sie sich einen Überblick.
6. Setzen Sie einen Notruf ab, indem Sie Feuerwehr, Rettung oder Polizei verständigen.
7. Kümmern Sie sich um Menschenrettung bzw. veranlassen Sie diese und leisten Sie Erste Hilfe.
8. Führen Sie eine interne Meldung gemäß Meldeplan durch.
9. Beachten Sie besondere Anweisungen (z. B. "Schriftliche Weisungen", lokaler Notfallplan).
10. Unterstützen Sie die Rettungskräfte.



Weitere Hinweise zu speziellen Vorfällen (Verkehrsunfälle, Produktaustritt, Produktvermischung, Überfall, Brand) siehe Kapitel 3.

Notrufnummern in Österreich:

- Euro-Notruf 112
- Feuerwehr 122
- Polizei 133
- Rettungsdienst 144

1.0 Allgemeines

Inhalt dieses Abschnitts:

- 1.1 Vorwort
- 1.2 IOGP Life Saving Rules

1.1 Vorwort

Lieber Tankwagenfahrer, lieber Benutzer dieses Handbuchs!

Die Mineralölindustrie hat in Zusammenarbeit mit den Transporteuren für Treibstoffe und Heizöle in Form dieses Handbuches verbindliche Verhaltensregeln zur Umsetzung der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltziele erstellt, die Ihre Fachausbildung ergänzen.

Sie alle sind dazu aufgerufen, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, indem Sie keinen unnötigen Risiken ausgesetzt sind.

**Das wichtigste Gut sind Sie!
Keine Tätigkeit ist so wichtig, dass Sie ein Risiko eingehen müssen!**

Kann eine Arbeit nicht sicher durchgeführt werden, führen Sie diese Arbeit nicht aus bzw. brechen Sie den Arbeitsvorgang ab!

Beachten Sie aber auch, dass die Ladung, mit der Sie unterwegs sind, Ihnen treuhänderisch übergeben wird!

Die vorrangigen Ziele aller Beteiligten sind,

- keine Gesundheitsgefährdungen,
- keine Unfälle und Sachschäden,
- keine Umweltgefährdungen,
- keine Beeinträchtigungen der Produktqualität

zu verursachen. Diese können nur erreicht werden, wenn Sie sich aktiv dafür einsetzen.

- Beginnen Sie Ihre Arbeit nur, wenn Sie gesund und ausgeruht sind.
- Befolgen Sie die Sicherheitsregeln an Ihrem Arbeitsplatz.
- Fahren Sie defensiv und vorausschauend, um Verkehrsunfälle zu vermeiden.
- Nutzen Sie die vorhandenen technischen Einrichtungen und Regelungen zum persönlichen Arbeitsschutz und zur Qualitätssicherung.
- Nutzen Sie für Ihre Arbeiten nur Hilfsmittel, Werkzeuge und Ausrüstungen, die Ihr Arbeitgeber zur Verfügung gestellt hat und die frei von Schäden und Defekten sind.
- Brechen Sie Arbeiten ab, wenn Sie ein Sicherheitsrisiko erkennen.
- Erledigen Sie nur Aufgaben, für die Sie geschult sind.
- Suchen Sie bei Unklarheiten Rat und Hilfe.

Über diese Verhaltensregeln müssen Sie im Rahmen der Ausbildung vor Beginn der ersten eigenständigen Auslieferung von Ihrem jeweiligen Arbeitgeber geschult werden. Anregungen zur Verbesserung sind jederzeit herzlich willkommen!

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt und eine sichere Heimkehr!

Ihre Mineralölindustrie

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und einer vereinfachten Darstellungsform wird im Folgenden

auf die konsequente Nennung der weiblichen, männlichen und diversen Anredeform verzichtet. Je nach Geltungsbereich und Auswahl des Ausfuhrbereiches bzw. Landes sind nicht alle Kapitel und Unterkapitel und in gleicher Detailtiefe enthalten. Die Inhalte wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung in der am Deckblatt angeführten Version aktualisiert. Allenfalls danach erfolgte rechtliche Anpassungen sind nicht berücksichtigt und müssen aber von Ihnen trotzdem beachtet werden.

1.2 IOGP Life Saving Rules

Für Arbeiten in der Mineralöl- und Gasindustrie wurden international 9 Sicherheitsregeln von der IOGP (Internationale Öl- und Gasproduzenten) definiert. Die Anwendung soll im Besonderen vor schweren oder tödlichen Unfällen schützen. Die ins Deutsche übersetzte Ansprache in den IOGP Life Saving Rules entspricht der offiziellen Übersetzung. Diese verwendet im Gegensatz zum vorliegenden Fahrerhandbuch die Du-Form. Im Besonderen gelten für Sie als Tankwagenfahrer folgende 4 Regeln (für die Videos QR-Code scannen oder anklicken):



Weitere IOGP Life Saving Rules sind:

- Beengte Räume
- Energie-Trennung
- Heißarbeiten
- Sichere Hebearbeit
- Arbeitsgenehmigung



2.0 Generelle Verhaltensregeln

Inhalt dieses Abschnitts:

- 2.1 Allgemeine Sicherheitsregeln
- 2.2 Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten
- 2.3 Verbot von Alkohol/Drogen
- 2.4 Einnahme von Medikamenten
- 2.5 Rauchverbot
- 2.6 Gesamtgewicht/Kammerfüllgrade
- 2.7 Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
- 2.8 Umgang mit flüssigen Treibstoffen und Heizölen
 - 2.8.1 Hygiene
 - 2.8.2 Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung
 - 2.8.3 Vorschriften für die LNG-Ausfuhr
- 2.9 Brand- und Explosionsschutz
 - 2.9.1 Vermeidung von Bränden und Explosions
 - 2.9.2 Explosionsschutz bei der Entladestelle
 - 2.9.4 Explosionsschutz bei der LNG-Entladestelle
 - 2.9.3 Explosionsschutz an der Beladestelle
 - 2.9.3.2 Explosionsschutz in der Beladeanlage
- 2.10 Umgang mit dem Feuerlöscher
- 2.14 Maßnahmen zur Sicherung
- 2.15 Besondere Verhaltensregeln
 - 2.15.1 Verkehrsregeln und Vorsichtsmaßnahmen
 - 2.15.2 Datenschutz

2.1 Allgemeine Sicherheitsregeln

Stellen Sie Ihre Sicherheit sicher und prüfen Sie diese vor jeder Tätigkeit anhand folgender 5 Schritte:

1. Halten Sie inne und denken Sie über die durchzuführenden Tätigkeiten nach!
2. Prüfen Sie Gefahren!
3. Bewerten Sie das Risiko!
4. Nehmen Sie gegebenenfalls Änderungen vor!
5. Führen Sie die Arbeit sicher aus!

Sie sind verpflichtet unsichere Arbeiten jederzeit zu stoppen!

2.2 Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten

In nachstehender Tabelle sind die wichtigsten gesetzlichen Regelungen für die Arbeitszeit zusammengefasst. Möglicherweise kann Ihr Kollektivvertrag günstigere Bestimmungen als die nachstehenden enthalten. Die Arbeitszeit beinhaltet „Lenken“ und „sonstige Arbeiten“ (z. B. Be- und Entladen, Abfahrtskontrolle):

Bestimmungen in Österreich

| | | |
|---------------------|---|-----------------------------------|
| Lenkzeit täglich |  | 9 h täglich 2 x pro Woche 10 h |
|---------------------|---|-----------------------------------|

| | | |
|--|--|---|
| Lenkzeit wöchentlich | | 56 h wöchentliche Lenkzeit 90 h in 2 Wochen Zu beachten: Nach AZG beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 48 h (bei Arbeitsbereitschaft bis zu 55 h). Die Höchstarbeitszeit in den einzelnen Wochen beträgt 60 h. |
| Lenkpausen / Lenkzeitunterbrechungen | | Nach 4,5 h 45 Minuten Teilung der Pause: 1. Pause mind. 15 Minuten 2. Pause mind. 30 Minuten |
| Erweiterte Pausenregelung | | Nach AZG ist nach 6 Stunden Arbeitszeit eine Pause von mind. 30 Minuten und nach insgesamt 9 Stunden eine Pause zusätzlich von mind. 15 Minuten einzuhalten. Diese Pausen sind normalerweise in die Lenkpausen aufgenommen. |
| Tägliche Ruhezeit | | Innerhalb 24 h ist nach 11 zusammenhängenden Stunden eine Teilung möglich: 1. Teil mind. 3 h 2. Teil mind. 9 h |
| Reduzierte tägliche Ruhezeit | | 3 x pro Woche mind. 9 h, aber weniger als 11 h Keine Ausgleichszeiten! |
| Wöchentliche Ruhezeit | | ununterbrochene Ruhezeit von 45 h |
| Reduzierte wöchentliche Ruhezeit | | weniger als 45 h, aber mind. 24 h Spätester Beginn: am Ende von sechs 24-Stunden-Zeiträumen nach dem Ende der vorangegangenen wöchentlichen Ruhezeit in zwei aufeinander folgenden Wochen entweder: <ul style="list-style-type: none">• zwei regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten oder• eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit und eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit von mind. 24 h Ausgleich vor dem Ende der dritten Woche nach der betreffenden Woche: Jeder Ausgleich für eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit muss an eine andere Ruhezeit von mindestens neun Stunden angehängt werden. |
| Verpflichtung zur Mitführung der Schaublätter/Arbeitszeitnachweise | | Schaublätter/Arbeitszeitnachweise der laufenden Woche und die Schaublätter/Arbeitszeitnachweise der vorausgehenden 56 Kalendertage sind mitzuführen. |

2.3 Verbot von Alkohol/Drogen

Als Fahrer unterliegen Sie einem strikten Alkohol- und Drogenverbot. Sie dürfen während der gesamten Dienstzeit unter keinem derartigen Einfluss stehen.

Achtung: Beachten Sie auch die Wirkung von Restalkohol!



2.4 Einnahme von Medikamenten

Auch Medikamente können Ihre Reaktions- und Arbeitsfähigkeit beeinflussen!
Lesen Sie vor der Anwendung die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.
Bei Einnahme von rezeptpflichtigen Medikamenten besprechen Sie mit dem Arzt die Auswirkungen auf Ihre Fahrtüchtigkeit. Diese Informationen sind Ihrem Vorgesetzten weiterzuleiten.
Bei Bedenken gegen Ihre Fahrtüchtigkeit muss vor Ihrem Fahreinsatz unbedingt eine Klärung herbeiführt werden.



2.5 Rauchverbot

Im Fahrerhaus und in unmittelbarer Nähe zum Fahrzeug sowie während der Be- und Entladetätigkeit und in Unfallsituationen gilt absolutes Rauchverbot einschließlich E-Zigaretten.
Fremde Personen sind durch Sie in geeigneter Form auf das Rauchverbot im Gefahrenbereich hinzuweisen. Bei erkennbarer Gefahr Ihrer Sicherheit bzw. anderer Personen und/oder der Anlagen ist der Arbeitsvorgang zu unterbrechen.



2.6 Gesamtgewicht/Kammerfüllgrade

Sie als Fahrer sind verantwortlich, dass das max. Gesamtgewicht und die max. Achslasten Ihres Fahrzeuges nicht überschritten werden. Die max. Füllmengen je Kammer sind einzuhalten.
Berücksichtigen Sie dabei unbedingt eventuelle Restmengen/Vorladungen. Sollten Sie bei einer Tour mehrere Entladestellen anfahren müssen, achten Sie auf die Gewichtsverteilung für einen sicheren Fahrzustand. Halten Sie bei Unklarheiten Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten!
Bei Überschreitung der maximalen Füllgrade oder bei Überschreitung des maximalen Gesamtgewichtes haben Sie den Anweisungen der Beladestelle Folge zu leisten und Ihren Vorgesetzten zu informieren.



2.7 Verwendung von Sicherheitseinrichtungen

Als Fahrer haben Sie alle technischen Sicherheitseinrichtungen beim Be- und Entladen (Totmann-Einrichtung, Überfüllsicherung, Erdung, Qualitätssicherung sowie Systeme zur Schlauchüberwachung etc.) zu verwenden. Ein Umgehen oder Ausschalten dieser Systeme ist verboten! Vergewissern Sie sich, wo die Not-Aus-Schalter am Tankwagen sind und ob sie funktionieren! (Siehe dazu auch Kapitel 1.2 IOGP Life Saving Rules – Umgehen von Sicherheitssystemen)

A Achtung: Das Mitführen von nicht geeichten Messeinrichtungen zur Volumenermittlung mit dem Tankwagen (z. B. Turbinenzähler) ist verboten!



2.8 Umgang mit flüssigen Treibstoffen und Heizölen

2.8.1 Hygiene

Der Umgang mit flüssigen Treibstoffen und Heizölen ist mit verschiedenen Gesundheitsrisiken verbunden. Achten Sie auf folgende grundlegende Hygiene-Vorschriften:

- Der direkte Kontakt mit dem Produkt ist zu vermeiden!
- Beim Umgang mit flüssigen Treibstoffen und Heizölen sind Essen und Trinken verboten!
- Die Hände sind regelmäßig zu waschen!
- Offene Wunden sind mit geeignetem Verbandsmaterial (flüssigkeitsdicht) abzudecken!



2.8.2 Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung

2.8.2.3 Vorschriften für die LNG-Ausfuhr

Der Begriff ‚LNG‘ meint in Rahmen dieses Handbuches ‚Flüssigerdgas‘.

Eine geeignete und funktionstüchtige persönliche Schutzausrüstung (PSA) kann in Gefahrensituationen Ihr Leben retten. Die Kleidung muss Schutz gegen die klimatischen Einflüsse erfüllen.

Direkter Hautkontakt mit dem Produkt führt zu körperlichen Beeinträchtigungen (Kaltverbrennungen). Daher stellt Ihnen Ihr Arbeitgeber kostenlos eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Sie sind verpflichtet, diese während der Arbeit zu tragen. Verunreinigte und beschädigte Bekleidung ist umgehend zu wechseln oder auszutauschen!

| | |
|--|---|
| | <p>1. Beinbekleidung: lange Arbeitshose (mind. Tagsichtbarkeit nach EN 20471 Klasse 1) 2. Langarmige Oberkörperbekleidung: Arbeitsjacke sowie bei Bedarf Wetterschutzkleidung (mind. Tagsichtbarkeit nach EN 20471 Klasse 1). Die äußerste getragene Bekleidungsschicht muss im Gesamten folgenden Normen entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none">• EN ISO 11612 (hitzebeständig)• EN 1149 (antistatisch)• EN 20471 Klasse 2 (Tagsichtbarkeit) |
| | <p>Ausnahme: Erfüllt die Wetterschutzbekleidung nur</p> <ul style="list-style-type: none">• EN ISO 14116 (flammenbeständig)• EN 1149 (antistatisch)• EN 20471 Klasse 2 (Tagsichtbarkeit) <p>muss die darunter verwendete Schutzbekleidung den Anforderungen der EN ISO 11612 (hitzebeständig) entsprechen!</p> |
| | <p>Sicherheitsschuhe gemäß EN 20345 (mind. Leistungsstufe S2) und zusätzlich mit profiliertem Sohle</p> <p>Empfehlung: in unwegsamen Bereichen (z. B. Baustellen) zusätzlich Durchtrittssicherheit und überknöchelhohe Ausführung</p> |
| | <p>Handschuhe gemäß EN 388 mindestens Leistungsstufe 3110X und EN 511 (kältebeständig) mindestens Leistungsstufe X3X beim Umgang mit LNG und bei Arbeiten bzw. Bedienungen an produktführenden Anlagenteilen</p> |
| | <p>Sicherheitshelm (EN 397) ist bei Be- und Entladung oder nach Vorgaben der Beladestelle zu tragen.</p> |

| | |
|---|---|
|  | Gesichtsschutzschild (EN 166) Klasse FT enganliegend beim An- und Abschließen der Schläuche. |
|  | Bei gleichzeitiger Verwendung eines Schutzhelmes muss der Gesichtsschutzschild für die Verwendung mit einem Helm geeignet sein (z. B. Helm- Gesichtsschutzschild). |
|  | Schutzbrille (EN 166) dichtschließend kann anstelle des Gesichtsschutzschildes nach dem An- und Abschließen der Schläuche zur Überwachung des Abfüllvorganges verwendet werden. |
|  | Gehörschutz (EN 458 oder EN 352) bei Entladung oder nach Vorschrift der Ladestelle |
|  | Die Warnweste (EN 20471 Klasse 2) darf und muss nur bei Pannen und Unfällen getragen werden! |

Beachten Sie:

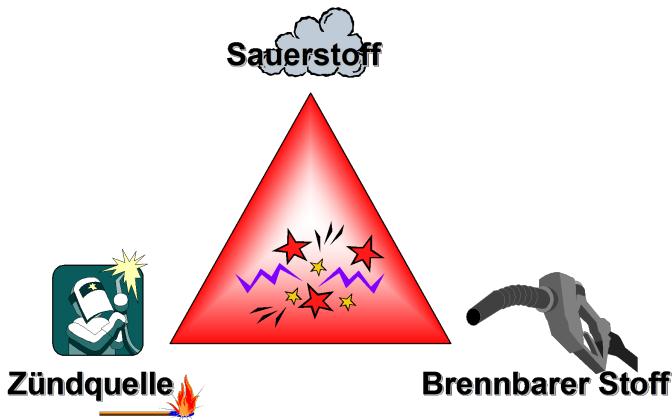
- Ein optimaler Schutz Ihres Körpers durch die PSA ist nur dann gegeben, wenn Unterwäsche bzw. sonstige Unterbekleidungen keine oder nur zugelassene Kunstfasern enthalten!
- Ihre PSA muss sauber und fettfrei sein!

Halten Sie Ihre Schutzausrüstung stets in gutem und verwendungsfähigem Zustand, achten Sie auf mögliche Beschädigungen und die Ablaufdaten. Zusätzlich sind die Pflege- und Verwendungsvorschriften der PSA einzuhalten! Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber, wenn die PSA zu tauschen ist!

2.9 Brand- und Explosionsschutz

Im Bereich von Brenn- und Treibstoffen haben Sie mit dem Auftreten von brennbaren und explosionsfähigen Gas-/Dampfgemischen zu rechnen. Bitte bedenken Sie, dass bereits kleinste Mengen von brennbaren Flüssigkeiten wie z. B. Benzin sowie Gasen Brände und Explosionen mit großer Wirkung verursachen können.

2.9.1 Vermeidung von Bränden und Explosionen



Für einen Brand und ggf. für eine Explosion (z.B. in Form einer Verpuffung) sind folgende 3 Komponenten, die das so genannte **Branddreieck** bilden, ausschlaggebend:

- Sauerstoff: meist in Form der Umgebungsluft
- brennbarer Stoff: meist in Form von Treibstoffen und Heizölen
- Zündquelle: meist in Form von Funken
(z.B. auch durch metallisches Berühren, durch statische Aufladung durch Reibung des fließenden Produktes etc.)

Bei Vorhandensein einer notwendigen Konzentration (Gemisch zwischen Sauerstoff und brennbaren Gasen) kann es zu einer Explosion kommen, wenn gleichzeitig ein Zündfunke dieses Gemisch entzündet. Es genügen dafür bereits geringe Mengen an Dämpfen und Gasen, um in den Explosionsbereich zu kommen.

Bitte beachten Sie, dass die Gefahr einer Explosion bei Vorhandensein von brennbaren Gasen immer gegeben ist!

Generell gelten für Sie folgende Verhaltensregeln:

- Rauchverbot und kein offenes Licht,
- Tragen Sie keine funkenerzeugenden und -ziehenden Gegenstände bei sich,
- Vorsicht bei Arbeiten in Schächten – zusätzliche Erstickungsgefahr!,
- gasdichtes Verschließen von Öffnungen, z.B. Peilverschlüssen,
- Vermeidung von Produktaustritt, um explosive Gasgemische zu verhindern,
- dichtes Anschließen der Schläuche (Tropfverlust, Gaspendeln),
- produktgetränkte Putzlappen in ADR-geeigneten Behältnissen aufbewahren oder einzelne Stücke nach Gebrauch in dem dafür am Lager oder an der Entladestelle vorgesehenen Sondermüllbehälter entsorgen (in Absprache mit dem zuständigen Personal),
- regelmäßige Sichtprüfung auf Beschädigungen von Anschlussarmaturen und Schläuchen,
- Verwendung von nicht funkenziehendem Werkzeug,
- Verwendung von elektrischen Betriebsmitteln mit ATEX-Zulassung (EX-Prüfzeichen mit Zulassung "II 2 G"),
- Verhindern der ungewollten elektrostatischen Entladung in den Ex-Zonen durch
 - "Personenerdung" – Berühren eines geerdeten Metallteiles außerhalb der Ex-Zone,
 - Tragen von antistatischer Bein- und Oberkörperbekleidung sowie antistatischen Schuhen,
 - Erdung von Fahrzeug- und Anlagenteilen.
- Achten Sie auf beschädigte Verkabelung und Beleuchtungseinrichtungen!

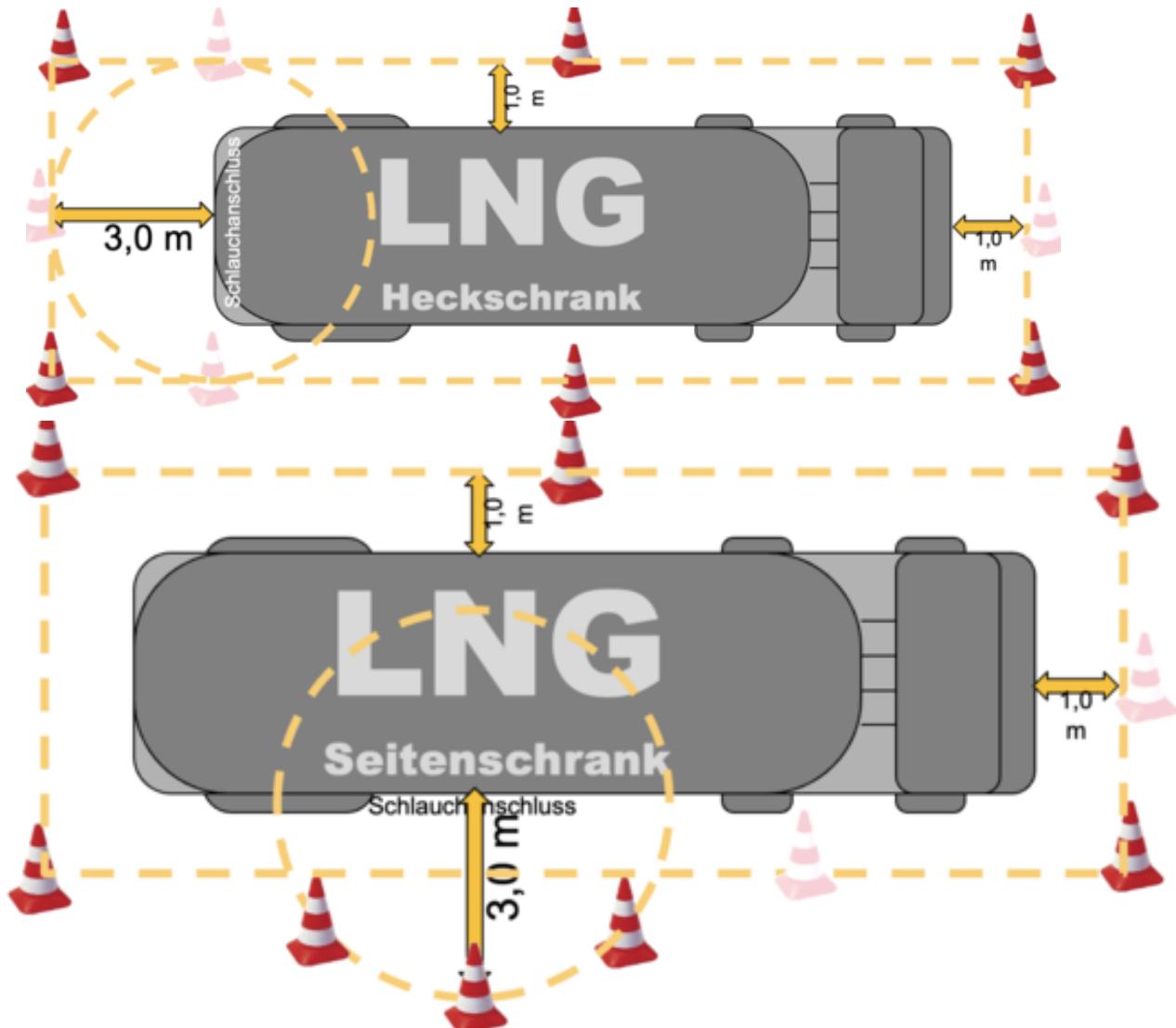
Alle elektrischen Verbraucher (Radio, Standheizung, Drucker etc.), die nicht zum Be- und Entladen benötigt werden, müssen von Ihnen abgeschaltet werden!

Die Benutzung von nicht explosionsgeschützten, elektrischen Geräten, z. B. PDA oder Mobiltelefonen, ist nur innerhalb des Fahrerhauses oder in anderen nicht explosionsgefährdenden Bereichen zulässig. Weitere Hinweise hierzu geben die Bedienungsanweisungen der Hersteller.

2.9.2 Explosionsschutz bei der Entladestelle

2.9.2.4 Explosionsschutz bei der LNG-Entladestelle

An den meisten Entladestellen gelten bei der Entladung von LNG nachstehende Explosionsschutzzonen, welche mindestens durch Sie abzusichern sind. Allenfalls darüberhinausgehende geltende Vorschriften sind im Explosionsschutzdokument der jeweiligen Anlagen nachzulesen bzw. sind diese an der Anlage markiert.



Während der Befüllung müssen mindestens innerhalb eines Radius von 3,0 m von den Schlauchanschlüssen alle Öffnungen (Kanäle, Schächte, Keller etc.) durch geeignete Vorrichtungen gegen Produkteintritt geschützt sein.

Zur Sicherstellung des Explosionsschutzes bei Gefährdungen:

- den Füllvorgang sofort unterbrechen,
- den Anlagenverantwortlichen benachrichtigen,
- die Meldung gemäß Alarmplan absetzen.

2.9.3 Explosionsschutz an der Beladestelle

2.9.3.2 Explosionsschutz in der Beladeanlage

Das Verhalten von Gasen ist in der Beladeanlage ähnlich wie an den Entladestellen. Unterschiedlich sind unter

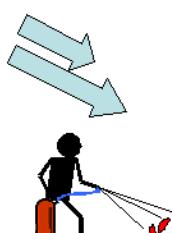
anderem die Strömungsverhältnisse (Durchflussgeschwindigkeit, Druck etc.), die örtliche Situation sowie die Umschlagaktivität, sodass exakte Explosionsschutzzonen für jedes Lager individuell festgelegt werden müssen. Die Regeln und Anweisungen des Ladestellenbetreibers müssen Sie beachten.

2.10 Umgang mit dem Feuerlöscher

Rasches Lösen von Entstehungsbränden kann Katastrophen verhindern. Machen Sie sich daher im Umgang mit den Feuerlöschern vertraut. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Sie regelmäßig in der richtigen Handhabung zu schulen. Sorgen Sie für die Einsatzbereitschaft der Feuerlöcher durch Überprüfung, z. B. Verplombung, Überprüfungsdatum und Brandklasse (AB oder BC oder ABC). Stellen Sie sicher, dass Ihre Feuerlöscher jederzeit leicht erreichbar sind. Bei Fragen der richtigen Handhabung oder bei Mängeln wenden Sie sich unbedingt an Ihren Arbeitgeber!

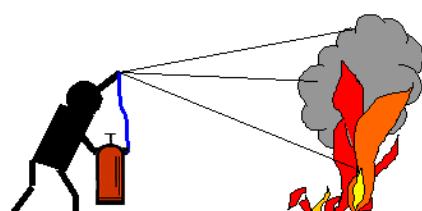
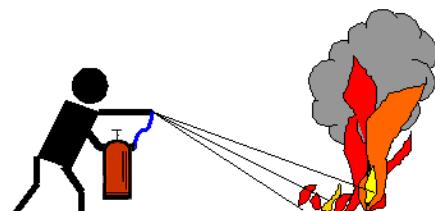
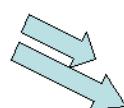


Richtig ☺

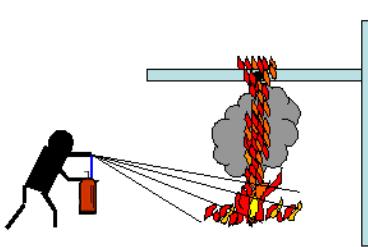
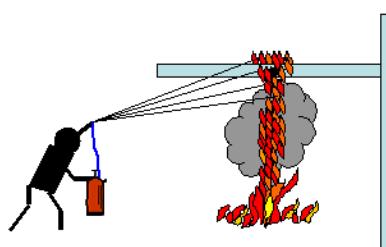


Feuer mit dem Wind und nicht gegen den Wind angreifen!

Falsch ☹



Flächenbrände von unten und vorne und nicht von oben und hinten ablöschen!



Tropf- und Fließbrände von oben und nicht von unten bekämpfen!

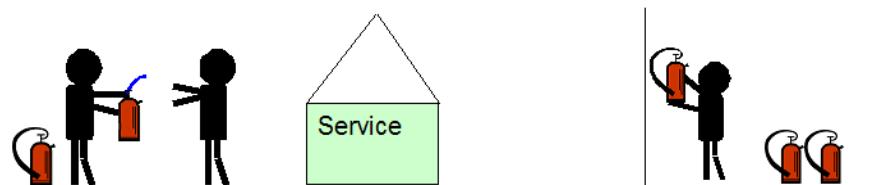


Feuerlöscher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen!

Achtung: Wenn möglich, Reserven sichern!



Gelöschte Brandstelle beobachten und nicht unbeobachtet verlassen!



Eingesetzte Feuerlöscher füllen lassen und nur neu befüllt wieder aufhängen!

2.14 Maßnahmen zur Sicherung

Bitte beachten Sie speziell die nachstehenden Schutzvorschriften betreffend ADR 1.10 (Security) zur Verhinderung von Missbrauch und Diebstahl:

- Verschließen Sie Ihr Fahrzeug, wenn Sie es verlassen!
- Parken Sie Ihr Fahrzeug möglichst in Sichtweite!
- Lassen Sie keine Wertgegenstände (sichtbar) in der Fahrerkabine liegen!
- Abholausweise, ID-Karten und PIN-Nummern haben Sie sicher und nicht sichtbar für Fremde bzw. Unbefugte aufzubewahren (z. B. im verschlossenen Fahrerhaus)!
- Beladene Fahrzeuge mit Gütern mit hohem Gefahrenpotential (z. B. Ottokraftstoffe und LPG) dürfen nicht auf ungesicherten/unbefestigten Plätzen abgestellt werden.

- Schlüssel für die Armaturen- und Stauschränke dürfen nicht für Dritte zugänglich sein.

Nach Fahrtunterbrechungen (z. B. Langzeitunterbrechungen, Be- und Entladung, Werkstättenaufenthalten) ist durch einen Rundgang um das Fahrzeug sicherzustellen:

- Sind Schlosser und Türen geschlossen und versperrt?
- Sind die Armaturen zum Be- und Entladen und die Armaturenschränke geschlossen?
- Sind Kupplungen, Leitungen von und zwischen Zugmaschine und Auflieger in Ordnung?
- Gibt/gab es eine unbefugte Inbetriebnahme oder Manipulation am Fahrzeug?
- Sind fremde Gegenstände am oder unter dem Fahrzeug festzustellen?



Wenn Sie einen verdächtigen Gegenstand in Ihrem Arbeitsbereich entdecken, berühren Sie ihn nicht und melden Sie den Fund sofort Ihrem Vorgesetzten oder der Polizei!

- Beobachten Sie aufmerksam Ihre Umgebung, z. B. am Tanklager, Parkplatz etc.!
- Melden Sie verdächtige oder nicht berechtigte Personen an Ihren Vorgesetzten!
- Achten Sie auf Fahrzeuge, die Sie längere Zeit verfolgen!
- Halten Sie sich, wenn möglich, immer in gut beleuchteten Bereichen auf!



Während der Belieferung:

- Achten Sie auf verdächtige Personen!
- Erscheint die Situation für Sie unsicher, warten Sie mit der Belieferung bzw. stellen Sie diese ein!
- Notieren Sie verdächtige Fahrzeuge an der Entladestelle!

Weitere Vorsichtsmaßnahmen:

- Vermeiden Sie mit dem beladenen Fahrzeug Pausen an ungeeigneten Plätzen (z. B. einsame, schlecht beleuchtete Plätze)!
- Verschließen Sie Türen und Fenster und parken Sie auf gut beleuchteten und nach Möglichkeit überwachten Plätzen!
- Sprechen Sie nicht über Produkt- und Belieferungsvorschriften mit Fremden und berichten Sie jeden verdächtigen Kontakt Ihren Vorgesetzten!
- Sichern Sie abgestellte Anhänger gegen Diebstahl und Missbrauch entsprechend den Vorgaben Ihres Arbeitgebers!

Seien Sie aufmerksam und vorsichtig - Ihr Schutz hat Vorrang.

2.15 Besondere Verhaltensregeln

2.15.1 Verkehrsregeln und Vorsichtsmaßnahmen

Bei schlechten Straßen- und Witterungsverhältnissen, z. B. schlechter Sicht bei Nebel, Schneefall oder Regen, entscheiden Sie über die Weiterfahrt. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist zu berücksichtigen. Informieren Sie sich laufend über die aktuelle Verkehrssituation (z. B. Radio) und halten Sie gegebenenfalls Rücksprache mit Ihrem Arbeitgeber.

2.15.2 Datenschutz

Die Weitergabe firmeninterner Daten an Unbefugte ist untersagt. Zudem haben Sie Unterlagen und Schriftstücke vor Zugriff von Unbefugten zu schützen. Erteilen Sie nur an berechtigte Personen Auskünfte!

3.0 Verhalten bei Unfällen/Notfällen/Vorfällen

Inhalt dieses Abschnitts:

- 3.1 Verkehrsunfall
- 3.2 Produktaustritt
- 3.2.3 Produktaustritt bei LNG
- 3.3 Produktvermischung
- 3.4 Überfall
- 3.5 Brand- und Feuergefahren
- 3.6 Verhalten bei Demonstrationen
- 3.7 Verhalten gegenüber Presse
- 3.8 Meldepflicht
- 3.9 Verpflichtung für Meldung von Mängeln und Defekten

Grundsätzlich müssen Sie alle vom Normalbetrieb abweichenden Ereignisse (z. B. Unfälle, Sach-, Umwelt- und Personenschäden) an Ihren Arbeitgeber entsprechend dem Meldeplan gemäß Kapitel 0 melden.

3.1 Verkehrsunfall

Verhaltensgrundsatz: **Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr!**

Ihre Verhaltensregeln im Detail:

- sofort an sicherer Stelle anhalten und Motor abstellen,
 - Warnblinkanlage einschalten,
- Achtung:** Wenn Batterietrennschalter (offizielle Bezeichnung: Spannungsfreischaltung von Stromkreisen) betätigt wurde, funktioniert keine Warnblinkanlage,
- bei Brand- und Explosionsgefahr Batterietrennschalter betätigen,
 - vor dem Aussteigen Warnweste anlegen,
 - Überblick verschaffen,
 - Unfallstelle absichern oder, wenn der Schaden nur geringfügig ist, beiseite fahren,
 - Notruf gemäß Meldeplan (siehe Kapitel 0) absetzen,
 - Erste Hilfe leisten,
 - mögliche Maßnahmen einleiten, die dem Umweltschutz, der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz gemäß schriftlicher Weisung dienen,
 - Meldung nach Meldeplan (Behörden, Firma etc. verständigen) - siehe Kapitel 0,
 - am Unfallort warten; in der Zwischenzeit:
 - Beweise sichern: Zeugendaten notieren, Fotos machen, Beweisgegenstände sichern,
 - Ladepapiere etc. für Rettungskräfte bereithalten,
 - Unfallbericht gemäß Versicherungsanforderungen ausfüllen (z. B. Europäisches Unfallprotokoll),
 - zum Vorfall keine Auskünfte an Medienvertreter geben - siehe Kapitel 3.7.



3.2 Produktaustritt

Verhaltensgrundsatz: **Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr!**

3.2.3 Produktaustritt bei LNG

Die lokalen Sicherheits- und Umweltregelungen für Be- und Abladestellen müssen im Vorfeld bekannt sein und sind in erster Linie zu befolgen.

Wenn keine genauen Vorschriften bestehen, gilt für Sie grundsätzlich:

- Schon bei geringsten Austrittsmengen muss weiträumig abgesichert werden.

- Es müssen sämtliche Zündgefahren vermieden werden, z. B.:
 - Elektrische Anlagen und Motoren müssen abgeschaltet werden und dürfen nicht in Betrieb genommen werden.
 - Auf Beladeanlagen:
 - bei Produktaustritt ist der Not-Aus an der Füllstelle und am Tankfahrzeug zu betätigen, Motor nicht starten, Personal der Beladeanlage alarmieren,
 - weitere Vorgangsweise laut Anweisungen des Personals der Beladeanlage;
 - auf Entladestellen:
 - Not-Aus am Fahrzeug betätigen,
 - folgen Sie den schriftlichen Anweisungen der Entladestelle,
 - Füllventil der Füllleitung an der Kundentankinstillation schließen, wenn möglich,
 - Motor ausstellen bzw. nicht starten, wenn vorhanden,
 - Schlauchverbindungen nicht trennen,
 - verantwortliches Personal der Entladestelle alarmieren und unterstützen,
 - weitere Sofortmaßnahmen einleiten (Bereich absperren, Rettungskräfte benachrichtigen usw.);
 - während des Transportes:
 - Batterietrennschalter betätigen,
 - Motor ausstellen bzw. nicht starten,
 - Rettungskräfte alarmieren,
 - weiträumiges Absperren des Gefahrenbereiches,
 - Maßnahmen und eventuell erforderliche Erste Hilfe gemäß der „schriftlichen Weisung“ einleiten!
 - Gegebenenfalls sind Rettungskräfte zu unterstützen!
- Bleiben Sie unbedingt unter Berücksichtigung des Eigenschutzes an Ort und Stelle, bis die Situation geklärt ist und Sie durch Personal vor Ort / Vorgesetzte / Gutachter / Behördenvertreter die Erlaubnis erhalten, den Vorfallsort zu verlassen.
- In jedem Fall müssen Sie eine Meldung laut Meldeplan gemäß Kapitel 0 durchführen! Geben Sie zum Vorfall keine Auskünfte an Medienvertreter - siehe Kapitel 3.6.

3.3 Produktvermischung

Bereits bei Verdacht einer Vermischung müssen Sie folgende Regeln befolgen:

- Produktabgabe/Beladung sofort stoppen,
- die Verwendung des vermischten Produktes bis zur weiteren Klärung verhindern, z. B. Zapfsäulen/Tanks/Heizanlage sperren lassen,
- Meldung an den Arbeitgeber bzw. laut Meldeplan gemäß Kapitel 0,
- soweit möglich, jeweilige Mengen der vermischten Produkte ermitteln und festhalten (Bondruck der abgegebenen Menge, Vorpeilung, Nachpeilung),
- abwarten weiterer Anweisungen durch den Arbeitgeber,
- bis zum Eintreffen konkreter Anweisungen **nicht eigenmächtig entscheiden bzw. handeln.**



3.4 Überfall

Werden Sie bedroht oder überfallen, oder passiert ein Überfall in Ihrem unmittelbaren Arbeitsbereich, ist richtiges bzw. Ihr Verhalten entscheidend:

- keine Eigeninitiative oder selbstgefährdende Aktionen während des Überfalls,
- Herausgabe der geforderten Gegenstände (Bargeld, Wertgegenstände, ...),
- auf besondere Merkmale des Täters achten, z. B. Bekleidung, Größe, Körperbau,
- wenn vorhanden bzw. möglich, Not-Aus/Alarmtaster betätigen,
- Verständigung der Exekutive/Polizei erst, wenn der Täter außer Sichtweite ist,

- Meldung laut Meldeplan gemäß Kapitel 0,
- Daten von Zeugen feststellen (Namen etc.),
- Informationen an Medien ausschließlich durch die Pressestelle des Auftraggebers oder Arbeitgeber.

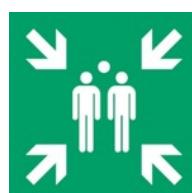
3.5 Brand- und Feuergefahren

Im Brandfall ist Ihr richtiges Verhalten entscheidend:

- Stellen Sie Ihren Eigenschutz sicher!
 - Motor und Batterietrennschalter AUS!
 - Alarmieren Sie die Feuerwehr!
 - Absichern der Gefahrenstelle!
 - Retten Sie andere Personen!
- Wenn Sie den Brand bekämpfen können, ergreifen Sie Maßnahmen zur
Brandeindämmung, z. B.:**

- Produktfluss stoppen,
 - Feuerlöscher verwenden gemäß Kapitel 2.10 Umgang mit dem Feuerlöscher,
 - wenn möglich und erforderlich, brennbare Gegenstände entfernen!
- Bei Bränden in unmittelbarer Umgebung, z. B. Brandalarm am Firmengelände, gehen Sie
gemäß der Sicherheitsanweisung / des Alarmierungsplanes des jeweiligen Standorts vor! In der
Regel bedeutet das:**

- sofortiges und geordnetes Verlassen des Firmengeländes,
 - Aufsuchen des vereinbarten Sammelplatzes!
- Bei Bränden in Tunneln sind folgende Maßnahmen zu beachten:**
- Lassen Sie den Zündschlüssel stecken,
 - gehen Sie entlang der Tunnelwand zum nächst erreichbaren Notausgang.
- Die Meldung erfolgt laut Meldeplan gemäß Kapitel 0!**
- Informationen an die Presse erfolgen ausschließlich durch die Pressestelle des Auftraggebers oder
des Arbeitgebers!**



3.6 Verhalten bei Demonstrationen

Wenn frühzeitig eine Blockade/Protestaktion erkennbar/angekündigt ist:

- Umfahren Sie bitte diese Blockade-/Protestzone weiträumig
- Kontaktieren Sie Ihren Vorgesetzten und klären Sie die weitere Vorgangsweise ab

Ist Ihre Weiterfahrt aufgrund von Blockaden/Protestaktionen behindert oder die geplante Weiterfahrt nicht möglich, so empfehlen wir Ihnen folgende Verhaltensregeln:

- Bewahren Sie Ruhe und agieren Sie besonnen
- Wenn Sie gefahrlos, ohne Gefährdung von Personen oder Dingen, die Blockade-/Protestzone verlassen können, nutzen Sie die Möglichkeit – im Zweifelsfall warten Sie aber auf die Polizei.
- Stellen Sie Ihren Eigenschutz sicher, ziehen Sie sich ggf. in Ihr Fahrzeug zurück
- Verschließen Sie Ihre Fahrerkabine von innen
- Verständigen Sie die Polizei
- Führen Sie eine interne Meldung gemäß Meldeplan des Fahrerhandbuchs durch
- Sollten Demonstranten/-innen die Gefahrenzone des Tankwagens betreten wollen:
 - schalten Sie den Motor ab und
 - schalten Sie das Fahrzeug stromlos durch Betätigen des Hauptschalters

Werden Sie von den Demonstranten angesprochen oder versucht in die Protestaktion einzubinden, so verhalten Sie sich bitte wie folgt:

- Geben Sie keine persönliche Stellungnahme ab
- Bleiben Sie ruhig! Verwenden sie Sätze wie z. B. „Ich möchte keine Stellungnahme abgeben“
- Bleiben Sie höflich und greifen Sie nicht ein
- Warten Sie geduldig auf die Polizei

- Verweisen Sie Behörden bzw. Medienvertreter an die zuständige Pressestelle Ihres Unternehmens

3.7 Verhalten gegenüber Presse

Der Grundsatz lautet: Geben Sie keine Interviews oder Erklärungen!

- Geben Sie keine persönliche Stellungnahme ab!
- Bleiben Sie höflich und versuchen Sie nicht, die Medienvertreter "zu verscheuchen"!
- Reagieren Sie auch bei aufdringlichen Medienvertretern wie folgt:
 - Bleiben Sie ruhig!
 - Verwenden Sie Sätze wie:
 - "Ich möchte keine Stellungnahme abgeben."
 - "Bitte verstehen Sie, dass ich mich jetzt um andere Dinge kümmern muss."
 - Wenden Sie sich eventuell einer Beschäftigung zu oder suchen Sie das Gespräch mit den Einsatzkräften!
 - Verweisen Sie Behörden bzw. Medienvertreter auf Ansprechpartner gemäß Meldeplan (Kapitel 0)!



3.8 Meldepflicht

Sie als Fahrer und Ihr Arbeitgeber sind verpflichtet alle sicherheits- und qualitätsrelevanten Vorfälle/Beinahe-Vorfälle, die sich wie folgt gliedern, umgehend zu melden:

| Vorfälle wie z. B. | Beinahe-Vorfälle, z. B. |
|--|--|
| Vermischung | falsche Beschilderung |
| Überfüllung/Produktaustritt | falsche Peilwerte |
| Verkehrsunfall | unübersichtliche Verkehrsregelung/-situation |
| Brand/Explosion | undichte Kupplung, "blanke" Kabel |
| Arbeitsunfall/Unfall mit Personenschaden | defekte Handschuhe, schwere Schachtdeckel, Stolper- und Rutschgefahr |
| Sachschäden | defekte Bauteile |

Ihre Meldung ist ein wichtiger Beitrag und Sie helfen damit, Ihre Arbeitsumgebung sicherer zu machen. Vorfälle sind auf Formblättern zu notieren und umgehend der zuständigen Stelle zu übergeben.

3.9 Verpflichtung für Meldung von Mängeln und Defekten

Mängel sind Defekte oder Fehlfunktionen von technischen Bauteilen und Einrichtungen an Be- und Entladestellen und an Ihrem Fahrzeug und dessen Ausrüstung. Um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, müssen Sie diese Mängel gemäß dem internen Meldewesen an die zuständigen Stellen melden.

4.0 Beladung des Tankwagens

Inhalt dieses Abschnitts:

- 4.1 Befüllung des Tankwagens
- 4.1.5 Besonderheiten bei der Beladung mit LNG (Flüssigerdgas)

4.1 Befüllung des Tankwagens

Für die Beladung des Tankwagens gelten zunächst die Vorschriften des jeweiligen Tanklagers, dazu zählen auch Verkehrsregelungen. Aus Sicherheitsgründen müssen Sie sich vor der Einfahrt in das Tanklager identifizieren und den Anweisungen des Lagerpersonals Folge leisten. Halten Sie sich dabei an die Vorgaben zur Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung.

Wenn Sie zum ersten Mal an einer Füllstelle abholen/laden, bestehen Sie auf eine ordnungsgemäße Einweisung bzw. (Ein)Schulung zum Verhalten im Gelände und an der Füllstelle durch das Lagerpersonal! Eine Bedienung der Anlagen darf erst nach getätigter dokumentierter Anlageneinweisung und -Schulung durch die Lagerverantwortlichen erfolgen.

Allgemein gelten folgende Vorschriften für Sie:

1. **LNG** Bei LNG-Zugmaschinen ist der Druck der LNG-Fahrzeuganlage vor der Einfahrt in die Beladestelle zu kontrollieren. Ist der Druck über 13 bar, so ist Rücksprache mit der Beladestelle zu halten.
2. Manipulieren Sie keine Sicherheitseinrichtungen am Tankwagen oder an der Füllstelle, selbst wenn diese einen technischen Defekt aufweisen.
3. Vor jeder Beladung müssen Sie eine Sichtprüfung des Fahrzeuges und der für die Beladung notwendigen technischen Ausrüstung durchführen.
4. Bei Vorhandensein einer Domwanne ist diese nach Regenfällen in Abstimmung mit der Lagerleitung zu entleeren. Stellen Sie bei der Entleerung Produktreste fest, ist die Entleerung zu stoppen und halten Sie Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten.
5. Das Ventil zur Entleerung der Domwanne ist danach wieder zu verschließen!
6. Stellen Sie sicher, dass die Vorladeregelungen eingehalten werden (z.B. durch die Verplombung bei Aviation). Ansonsten benötigen Sie ein Reinigungszertifikat für den Tankwagen.
7. Die Fahrzeug-Standheizung muss vor Einfahrt in die Füllbühne ausgeschaltet und abgekühlt sein!
8. Der Regenerationsprozess der Abgasanlage ist im Lagergelände zu unterbinden (Euro 6 und höher).
9. Beachten Sie die Fahrbahnmarkierungen für eine optimale TKW-Position und behindern und gefährden Sie keine anderen Abholer!
10. Außerhalb des Fahrerhauses ist das Mitführen von Metallgegenständen und Feuerzeugen in den Taschen Ihrer Bekleidung verboten!
11. Das Telefonieren und das Mitführen von Mobiltelefonen und mobilen Freisprecheinrichtungen außerhalb des Fahrerhauses sind verboten!
12. Das Beladen des TKWs ist nur bei abgeschaltetem Motor sowie abgeschalteten sonstigen Stromverbrauchern wie Radio, Heizung, CB-Funk, etc. erlaubt!
13. Das Tankfahrzeug muss von Ihnen an der Füllstelle mit der Feststellbremse abgestellt werden. Bei angeschlossenen Lade- und Gaspendelarmen und sonstigen Verbindungsleitungen ist das Bewegen des Fahrzeuges sowie das Starten des Motors verboten!
14. Bei jeder Beladung müssen Sie die Belegung der Kammer, das Produkt und die Menge je Kammer festhalten, z. B. mittels Kammerbelegungsplan, beachten Sie mögliche Restmengen im Fahrzeug!
15. Beladen Sie das Fahrzeug so, dass Sie auch bei Notfällen die Ladestelle sicher verlassen können und beladen Sie die vorderen Kammern zuerst (von "vorne" nach "hinten").
16. **Sie als Tankwagenfahrer sind für die Einhaltung der maximalen gesetzlich vorgeschriebenen Füllmenge (maximaler Füllgrad) und der höchst zulässigen Achs- und Gesamtgewichte verantwortlich!** Die maximalen Füllungsgrade sind der Betriebsanweisung/dem Hinweisschild am

- Anschlussstutzen des Tankfahrzeuges zu entnehmen. Achten Sie auf eventuelle Nachlaufmengen!
17. Um ein Überfüllen bzw. Überladen zu vermeiden, müssen Sie die eventuell verbliebenen Restmengen berücksichtigen!
 18. Bei der Kammerbelegung haben Sie auch den Tourenplan hinsichtlich der Fahrstabilität Ihres Fahrzeuges zwischen den Abgabestellen zu berücksichtigen!
 19. Die Befüllung eines Tankwagens muss ständig von Ihnen überwacht werden, um bei Unregelmäßigkeiten sofort einschreiten zu können! Stoppt beispielsweise die Beladung nicht bei der eingestellten Vorwahlmenge, beenden Sie sofort den Beladevorgang durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch Drücken des Not-Aus.
 20. Bei Überladung/Überfüllung müssen Sie die zu viel geladene Menge nach Absprache und Anweisung der Tanklagerbetriebsleitung wieder entladen. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber!
 21. Nach der Beladung
 - a. müssen Sie das Fahrzeug gemäß ADR kennzeichnen und
 - b. einen Sicherheitsrundgang um das Fahrzeug machen!
 22. Sie dürfen nur die gekennzeichneten Abstellplätze benutzen!
 23. Die Übernahme der Transportpapiere liegt in Ihrer Verantwortung. Bei Erhalt des Lieferscheins überprüfen Sie die Daten mit Ihrem Transportauftrag!
 24. Überprüfen Sie die Versandpapiere auf Richtigkeit und Vollständigkeit (Produkt, Menge, Qualität etc.)!
 25. Bei grenzüberschreitendem Verkehr prüfen Sie zusätzlich die Vollständigkeit der Zollpapiere!

Mängel, Störungen und Schäden an den Verladeeinrichtungen müssen Sie sofort an die Verladeaufsicht melden.
Bei Herannahen eines Gewitters müssen Sie den Ladebetrieb einstellen und nach den örtlich gegebenen Bestimmungen handeln.

Überlange Wartezeiten sind im Fahrtbericht zu vermerken und bei zu erwartendem Terminverzug der Disposition zu melden.

4.1.5 Besonderheiten bei der Beladung mit LNG (Flüssigerdgas)

Befahren Sie die Befüllanlage so, dass die lagerseitigen Befülleinrichtungen optimal erreicht werden können. Dabei müssen Sie auf Füllschläuche, bewegliche Übergänge usw. achten.

Bei der Befüllung von LNG (Flüssigerdgas) müssen Sie folgende generellen Arbeitsschritte beachten, soferne keine besonderen Vorschriften der Beladeanlage vorhanden sind:

1. Schalten Sie die komplette Beförderungseinheit stromlos (Batterietrennschalter betätigen)
2. Sichern Sie das Fahrzeug gegen Wegrollen, z. B. mit Unterlegkeilen
3. Erdungsverbindung herstellen,
4. Verbindung des Not-Aus-Systems der Ladestelle mit dem Fahrzeug (pneumatisch oder elektronisch)
5. Kontrollieren Sie die Unversehrtheit des Füll- und Gaspendedelanschlusses
6. Überprüfen Sie die Anschlüsse auf Verschmutzungen, Partikel oder Eisbildung
7. Gaspendedeschlauch anschließen
8. Füllschlauch anschließen
9. eventuelle Restmengen beachten
10. Mengenvorwahl bekanntgeben oder einstellen
11. Spülen der Füll- und Gaspendedelleitungen inkl. Schläuche mit Stickstoff der Ladestelle
12. Bypass schließen und Durchführung einer Dichtheitsprobe der Füll- und Gaspendedelleitungen inkl. Schläuche
Hinweis: Bei Undichtheit des Systems ist das System über die Ladestelle zu entspannen und Rücksprache mit dem Arbeitgeber zu halten.
13. Kontrolle des Tankwagen-Tanks,
Hinweis: ist der Druck höher als der angegebene Ladeanlagen-Startdruck, Druck über die

Gaspendelleitung reduzieren.

14. Bodenventil öffnen
15. Beladung starten, zum Kühlen der Füllleitung inkl. Füllschlauch
 - Hinweis:** Reduzierung des anfänglichen Volumenstromes erfolgt durch die Ladestelle.
16. Achten Sie auf Leckagen und überwachen Sie den Befüllvorgang,
17. im Notfall Not-Aus-Taste am Tankwagen oder an der Füllstelle betätigen,
18. nach Beendigung der Beladung:
 - a. Spülen der Füllleitung und des Füllschlauches mit Stickstoff entsprechend der Vorgabe der Ladestelle
 - b. Spülen der Gaspendelleitung und des Gaspendschlauches entsprechend der Vorgabe der Ladestelle
 - c. Absperreinrichtungen am TKW schließen
 - d. Kontrolle des Restdruckes in Füll- und Gaspendelleitung
- Hinweis:** Ist der Restdruck zu hoch, so ist der Druck über die Ladeanlage zu reduzieren.
- e. Füllschlauch und Gasrückführungsschlauch vorsichtig lösen, in Ruheposition bringen
- f. Not-Aus-System trennen
- g. Erdungsverbindung lösen
- h. Armaturenschrank schließen
- i. ggf. Unterlegskeile entfernen
- j. Gefahrgut-Kennzeichnung kontrollieren

19. Vor dem Ausfahren aus der Füllspur müssen Sie einen Sicherheitsrundgang um Ihr Fahrzeug machen!

Bei Überfüllung oder Überladung ist der Arbeitgeber zu informieren und weitere Anweisungen einzuholen. Für die Entladung/Leichterung an der Beladestelle sind die Vorschriften der Beladeanlage einzuhalten.

5.0 Entleerung des Tankwagens

Inhalt dieses Abschnitts:

- 5.5 Entladung von LNG an Tankstellen oder Anlagen zur LNG-Betankung von Straßenfahrzeugen
 - 5.5.1 Vorbereitung und Zufahrt
 - 5.5.2 Vor der Produktabgabe
 - 5.5.3 Spülen und Produktabgabe
 - 5.5.4 Nach der Produktabgabe
- 5.6 Entleeren von Tanks an Entladestellen
- 5.6.4 Entleeren von Tanks an LNG-Kundenanlagen
- 5.7 Befüllung während und nach Neu-/Umbauarbeiten

5.5 Entladung von LNG an Tankstellen oder Anlagen zur LNG-Betankung von Straßenfahrzeugen

Nachstehend finden Sie die bei der Produktabgabe zu beachtenden Punkte zusammengefasst.

Eine gleichzeitige Anlieferung von Autogas (LPG), LNG und Wasserstoff und von Kraftstoffen ist nicht zulässig!

5.5.1 Vorbereitung und Zufahrt

1. Prüfen Sie die ausgehändigten Lieferscheine/Arbeitsaufträge auf Besonderheiten und Zusatzinformationen, die für die Lieferung und die Entladung zu beachten sind (z. B. korrekter Empfänger, Anlagenmängel, Zufahrtsbeschreibungen und Abladeposition)!
2. Holen Sie sich speziell bei Zufahrt auf Privatgrund die Zustimmung des Kunden ein. Vergewissern Sie sich, dass die Zufahrt für Ihren Tankwagen geeignet ist.
3. Gegebenenfalls halten Sie Rücksprache mit Ihrem Arbeitgeber/mit Ihrer Disposition!
4. Zufahrt zur Abgabestelle: Gefordert ist eine langsame und umsichtige Zufahrt Ihrerseits, unter Beachtung des öffentlichen Verkehrs und des gegebenenfalls vorhandenen Zufahrtsplanes.
5. Positionieren Sie Ihr Fahrzeug so, dass der Schlauch möglichst sicher ausgelegt werden kann!
6. Vermeiden Sie Beschädigungen, Behinderungen und Belästigungen (z. B. Lärm)!
7. Sichern Sie Ihr Fahrzeug:
 - a. gegen Wegrollen, durch Anziehen der Feststellbremse und zusätzlich durch Unterlegkeile!
 - b. durch Kenntlichmachung (abhängig von der Entladesposition), z. B. Aufstellung von Warndreiecken / Warnleuchten / Verkehrskegeln.
8. Vervollständigen Sie die vorgeschriebene Arbeitskleidung (siehe Kapitel 2.7.2 Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung)!
9. Schließen Sie die Fahrerkabine nach Verlassen ab!
10. Melden Sie sich mit Firmennamen beim Anlagenbetreiber an!
11. Eine Notfallnummer des Anlagenbetreibers muss an der Anlage vorhanden sein! Melden Sie das Fehlen dieser Nummer Ihrem Arbeitgeber und klären Sie die weitere Vorgangsweise!
12. Prüfen Sie die Umgebung des Füllanschlusses auf möglich oder erhöhte Brand- und Explosionsgefahren.
13. Weisen Sie den Anlagenbetreiber auf vorhandene Schäden und erhöhte Brand- bzw. Explosionsgefahren hin!
14. Ist eine sichere Abgabe nicht gewährleistet, halten Sie Rücksprache mit Ihrem Arbeitgeber! Im Zweifelsfall darf nicht entladen werden.
15. Sichern Sie Ihren Arbeits- und den erweiterten Schutzbereich (z. B. Explosionsschutz: siehe Kapitel 2.8.2.4 Explosionsschutz bei der LNG-Entladestelle) ab!
16. Machen Sie sich mit der Bedienung der Anlage vertraut, z. B. anhand der Bedienungsanleitung!
17. Ist ein sicherer Zugang zu den Befülleinrichtungen erschwert oder nicht möglich, so informieren Sie Ihren Arbeitgeber!
18. Bei gravierenden Mängeln (Gefahr von Personen, Umwelt, Anlagen) müssen Sie sofort Rücksprache mit dem Arbeitgeber halten, um gemeinsam weitere Maßnahmen festzulegen!

-
19. Während der Anlieferung können Überwachungs- und Kontrollaufgaben von Beauftragten durchgeführt werden. Lassen Sie sich davon bitte nicht ablenken. Sollte Ihre Unterstützung benötigt werden, unterbrechen Sie den Entladevorgang.

5.5.2 Vor der Produktabgabe

Für die Produktangabe sind grundsätzlich die Vorgaben der Kundenanlage und die Vorschriften Ihres Arbeitgebers einzuhalten.

Es sollten folgende Schritte bei der Abgabe von LNG beachtet werden:

1. Ermitteln Sie den Druck, den Füllstand bzw. Freiraum des zu befüllenden Behälters!
2. Prüfen Sie, ob alle Ventile der Kundentanks geschlossen sind.
3. Prüfen Sie, ob die bestellte Menge im Tank Platz hat. Der Tank darf nur bis zum maximalen angegebenen Füllstand befüllt werden. Dieser ist am Behälter angegeben.
4. **Achtung:** Nehmen Sie keine Manipulationen oder Arbeiten am Kundentank oder der Anlage vor. Die Verantwortung für die richtige Anlagenbedienung trägt der Kunde.
5. LNG-Anlagen sind mit einer Überfüllsicherung ausgestattet!
6. **Achtung:** Überfüllsicherungen sind keine betriebsmäßige Abschalteinrichtung und damit weder Ersatz für die laufende Kontrolle des Befüllvorganges noch für die richtige Mengenvorwahl gemäß Freiraumberechnung!
7. Erden Sie das Fahrzeug an dem vorgesehenen Erdungsanschluss der Abgabestelle.
8. Prüfen Sie, ob
 - a. die Luftzufuhr des Fahrzeuges eingeschaltet ist,
 - b. die nicht Ex-geschützte Fahrzeugausstattung ausgeschaltet ist,
 - c. wenn vorhanden, der ESD-Trennschalter der Abgabestelle auf „AUS“ gestellt ist,
9. Stellen Sie die Verbindung des Not-Aus-Systems zwischen Fahrzeug und Kundenanlage her:
 - a. Wenn vorhanden muss der ESD-Anschuss mit dem ESD-Kabel verwendet werden,
 - b. alternativ kann bei Fehlen eines ESD-Anschlusses die pneumatische Verbindung verwendet werden.
10. Kontrollieren Sie die Unversehrtheit des Füllanschlusses an der Kundenanlage (z. B. Gewinde / QCDC-Kupplung) sowie die Dichtungen,
11. Prüfen Sie die Kupplungen am Fahrzeug und des Füllschlauches,
 - a. bei Gewinneverbindung, ob alle Kugeln vorhanden und diese versiegelt sind und kontrollieren Sie den Druck in der Füllleitung und reduzieren Sie diesen erforderlichenfalls. Der Druck kann am Manometer abgelesen werden.
Achtung: Die Rohrleitungen dürfen nicht vollständig drucklos gemacht werden!
Achtung: Wird am Manometer 0 bar angezeigt, so halten Sie Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten.
 - b. bei QCDC-Kupplungen, die Trockenheit der Kupplung und die Vollständigkeit und Unversehrtheit der Rollen
- Anmerkung:** Bei Verunreinigung oder Feuchtigkeit der Kupplung sind diese mit Alkohol oder Spiritus und einem trockenen Tuch zu reinigen. Verwenden Sie dazu geeignete Arbeitshandschuhe.
- Achtung:** Reinigen Sie die Kupplungen niemals mit Druckluft (Vereisungsgefahr bei Abfüllung!)
12. Schließen Sie den Füllschlauch am vorgesehenen Füllanschluss an.
13. Der Füllschlauch darf nicht vor Fahrzeugräder verlegt sein. (Sicherstellung der Wegfahrmöglichkeit bei Notfällen!)
14. Achten Sie vor der Befüllung darauf, dass ein rascher Zugriff auf eventuell erforderliche Hilfsmittel, wie z. B. Feuerlöscher gegeben ist!

5.5.3 Spülen und Produktabgabe

Beachten Sie für die Spülung der Füllleitung und für die Produktabgabe die Vorgaben der Entladestelle (z. B. Bedienungsanleitungen) und Ihres Arbeitgebers:

Folgende Schritte sollten beachtet werden:

1. Sie haben den Produktabgabevorgang ständig zu überwachen. Dabei müssen Sie auf folgende Punkte besonders achten:
 - Im unmittelbaren Gefahrenbereich sind Zündquellen verboten, z. B. Rauchen, Einsatz nicht ex- geschützter Geräte.
 - Im unmittelbaren Gefahrenbereich dürfen sich keine unbefugten Personen aufhalten.

Achtung: Bei Gewitter ist der Produktabgabevorgang einzustellen, stoppen Sie dazu nur die Produktzufuhr, aber trennen Sie nicht die Schlauchverbindung!
2. Beginnen Sie den Spülvorgang entsprechend der Anlagenbeschreibung,
3. Kontrollieren Sie die Dichtheit der Anschlüsse,
4. Öffnen Sie die Ventile z. B. durch Bedienung am ESD-Bedienfeld zum Kühlen der Pumpe,
5. Starten Sie den Motor Ihres Fahrzeuges,
6. Starten Sie den Mengenmesser,
7. Starten Sie die Kundenanlage, z. B. durch den Start-Taster damit
 - a. die kundenanlagenseitigen Füllventile geöffnet werden,
 - b. die ESD-Funktionen aktiviert werden,
8. Ist eine Totmann-Taste vorhanden, aktivieren Sie diesen und bedienen Sie diesen regelmäßig,
9. Starten Sie die Produktabgabe durch Starten der Pumpe,

Achtung: Startet die Pumpe nicht kontrollieren Sie die Dichtheit der Pumpe, den Druck und / oder Temperatur der Anlage und setzen Sie Gegenmaßnahmen entsprechend der Anlagenbedienung.
10. Überprüfen Sie gegebenenfalls die Funktionstüchtigkeit und Genauigkeit der anlagenseitigen Tankinhaltsanzeige durch Vergleich mit Ihrer Tankwagenmesseinrichtung.
11. Sie müssen folgende Punkte bei der laufenden Abgabe erfüllen:
 - Überwachung des Füllgrades der zu befüllenden Behälter!
 - Überwachung des Tankwagens, des Schlauchweges, die Verbindungen und die Tankverrohrung!
 - Direkte Anwesenheit bei den Schläuchen, bei den Abgabeeinrichtungen und beim Not-Aus!
 - Im unmittelbaren Gefahrenbereich dürfen sich keine unbefugten Personen aufhalten!
 - Die Dichtheit der Anschlüsse und Schlauchverbindungen ist zu überprüfen!

Achtung: Pumpe STOPP kann mehrere Ursachen haben:

- a. Bedienung am ESD-Bedienfeld STOPP,
- b. Erdungs- oder ESD-Verbindung unterbrochen,
- c. Alarm an der ESD,
- d. Druck im Kundentank zu hoch,
- e. Füllstand im Kundentank zu hoch,
- f. Schlauchdruck zu gering (z. B. wegen Pumpenausfall)

12. Bei Störungen und Zwischenfällen (Brand, Produktaustritt, etc.) müssen Sie die Produktabgabe sofort unterbrechen, entsprechende Maßnahmen einleiten und die Meldung gemäß Meldeplan durchführen (siehe dazu auch Kapitel 3.0 Verhalten bei Unfällen/Notfällen/Vorfällen, und 3.2 Produktaustritt).

5.5.4 Nach der Produktabgabe

1. Vor Erreichen des maximalen Füllstandes wird dieses in den meisten Fällen durch Signalleuchte angezeigt.

Achtung: das maximale Füllvolumen der Kundenanlage darf nie überschritten werden!

2. Nach Beendigung der Befüllung:
 - a. Ausschalten der Pumpe vor Erreichen des maximalen Füllvolumens,
 - b. Schließen des Bodenventils am Tankwagen
 - c. Entspannen Sie Rohrleitungen der Anlage (z. B. Anzeige „drucklos“),
 - d. Schalten Sie den Fahrzeugmotor aus,
 - e. Entspannen Sie Füll- und (wenn vorhanden) Gaspendelleitung
 - i. Öffnen des Bypass-Ventiles zur Gaspendelleitung,
 - ii. Warten Sie bis die Flüssigphase verdampft und in den Fahrzeugtank zurückgeführt ist,
 - f. Schließen Sie die Ventile am Fahrzeug und der Kundenanlage
 - g. Kontrollieren Sie den Druck in den Leitungen

Achtung: Steigt der Druck erneut an, wiederholen Sie die Entspannung der Flüssigphase!

- h. Kontrollieren Sie den Verschluss aller Ventile am Tankwagen und der Kundenanlage(siehe gegebenenfalls Kapitel 3.2 Produktaustritt),
 - i. Füllschlauch und (wenn vorhanden) Gaspendelschlauch vorsichtig lösen,
 - j. Schützen Sie die Kupplungen durch Schutzkappen,
 - k. Verstauen und sichern Sie die Schläuche am Fahrzeug,
3. Lösen Sie die Verbindung des Not-Aus-Systems zwischen Fahrzeug und Kundenanlage
 4. Erdungsverbindung lösen,
 5. Armaturenschrank schließen, Unterlegkeile entfernen,
 6. Ermitteln Sie den Füllstand nach Beendigung des Füllvorganges (Nachpeilung), ob die gelieferte Menge vollständig in den zu befüllenden Tank gelangt ist und dieser auch nicht überfüllt ist. Bei Befüllung über der maximalen Füllmenge stimmen Sie die weitere Vorgangsweise mit Ihrem Vorgesetzten ab.
 7. Dokumentieren Sie bisher nicht bekannte Besonderheiten/Mängel der Kundenanlage.
 8. Wenn gefordert, lassen Sie sich die abgegebene Liefermenge und die ordnungsgemäße Lieferung auf dem Lieferschein (z. B. Bonausdruck) bestätigen.
 9. Die Transportdokumente sind zu aktualisieren.
 10. Vor Fahrtantritt ist ein Rundgang um das Fahrzeug zu machen, um die Sicherheit des Fahrzeuges sicherzustellen.

Achtung: Bei Sammelbestellungen muss jede Abladestelle im Fahrauftrag wie ein Einzelkunde eingetragen werden!

5.6 Entleeren von Tanks an Entladestellen

5.6.4 Entleeren von Tanks an LNG-Kundenanlagen

Das Entleeren von Tanks an einer LNG-Entladestelle ist ein komplexer Arbeitsvorgang, daher gilt:

- Diese Arbeiten und Bedienung der Anlage dürfen nur von Fachpersonal für die Anlagentechnik durchgeführt werden.
- Es sind für diese Tätigkeiten die jeweiligen speziellen Arbeitsanweisungen Ihres Arbeitgebers und Bedienungsanleitung des Fahrzeuges zu beachten.

5.7 Befüllung während und nach Neu-/Umbauarbeiten

Sie sollten vor der Anfahrt zu Entladestellen über Bautätigkeiten an der Entladestelle und deren Umfeld (z. B. Arbeiten an der Zufahrtsstraße) informiert worden sein. Sollte dieses nicht erfolgt sein, so informieren Sie nach Erkennen der geänderten Situation Ihren Arbeitgeber, holen Sie weitere Informationen ein und stimmen die weitere Vorgangsweise ab.

Bei Bauarbeiten an Entladestellen und deren Umfeld kann es zu Einschränkungen und Erschwernissen bei der Zufahrt, der Standposition und der Produktabgabe kommen. Kontrollieren Sie hierzu Ihre Dokumente auf besondere Hinweise, die zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen und Ausrüstungen beschreiben.

Erkennen Sie bei Ankunft an der Entladestelle Arbeiten, die Einfluss auf die Produktabgabe haben (z. B. Rohrleitungen, Anschlussarmaturen, Elektrik), stimmen Sie sich in jedem Fall vor Beginn der Produktabgabe mit der Bauleitung ab. Lassen Sie sich in die veränderte Situation einweisen und stimmen Sie die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen ab:

- zusätzliche Absicherungsmaßnahmen des Fahrzeuges und des Arbeitsbereiches,
- gegebenenfalls 2. Person zur Unterstützung hinzuziehen,

Ist eine Abklärung mit der Bauleitung oder die Umsetzung der zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen nicht möglich, ist eine Abgabe verboten!

6.0 Fahrzeugbetrieb

Inhalt dieses Abschnitts:

- 6.1 Allgemeines
 - 6.1.1 Gurtpflicht
 - 6.1.2 Ablenkung während der Fahrt
 - 6.1.3 Mitfahrer
 - 6.1.4 Abfahrtskontrolle
 - 6.1.5 Sicherer Aus- und Einsteigen
 - 6.1.6 Ladungssicherung
- 6.2 Fahren eines Tankfahrzeugs
 - 6.2.1 Allgemeines zum Fahren eines Tankfahrzeugs
 - 6.2.2 Gefährliche Streckenabschnitte/Baustellen
 - 6.2.3 Befahren von unbekannten Straßenabschnitten
 - 6.2.4 Rückwärtsfahren und Rangieren
 - 6.2.5 Bergen und Abschleppen von Fahrzeugen
 - 6.2.6 Betankung des Fahrzeugs
- 6.3 Dokumente (Österreich)
- 6.5 Grenzüberschreitender Verkehr

Auf der Straße sind Sie der Profi, tragen Sie diesem Umstand Rechnung! Fahren Sie defensiv, rücksichtsvoll und kalkulieren Sie Fehler anderer Verkehrsteilnehmer ein.
Beachten Sie die besonderen Fahreigenschaften von Tanktransporten, z. B. Schwallwirkung, Auswirkung der Kammerbelegung und Schwerpunktverlagerung, bei Ihrer Fahrweise!

6.1 Allgemeines

6.1.1 Gurtpflicht

Grundsätzlich haben Sie bei jeder Fahrt (Fahrzeug in Bewegung) den Sicherheitsgurt ordnungsgemäß anzulegen!



6.1.2 Ablenkung während der Fahrt

Ihre fehlende Aufmerksamkeit im Straßenverkehr während ablenkender Tätigkeiten kann zu unsicheren Verkehrssituationen und Unfällen führen, dazu zählt auch die Nahrungsaufnahme. Das Telefonieren, Lesen bzw. Schreiben von SMS/MMS/E-Mail und das Bedienen von On-Board-Computern und mobilen Endgeräten ist während der Fahrt ausdrücklich verboten!

Dies gilt somit auch

- für Fahrzeuge die mit einer Freisprechanlage ausgerüstet sind,
- für arbeitsbezogene Anrufe und Mitteilungen,
- für die Nutzung von Privat- und Firmentelefonen.



Achtung: Ihre Rückrufe sind nur auf einem sicheren und geeigneten Standplatz erlaubt. Diese Vorschrift dient sowohl Ihrer eigenen als auch der Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer.

Hinweis: Nutzen Sie Ihre Lenkpausen auch zur Nahrungsaufnahme!

6.1.3 Mitfahrer

Es ist Ihnen nicht gestattet, Personen ohne Genehmigung Ihres Vorgesetzten im Fahrzeug mitzunehmen. Mitfahrer müssen ausreichende Kenntnisse über die Vorschriften des Gefahrgutrechtes/ADR haben und die erforderliche Ausrüstung mitführen, z. B.:

- gültiger Lichtbildausweis
- Warnweste
- Ausrüstung gemäß schriftlicher Weisung

Für betriebsfremde Personen ist eine Mitfahrgenehmigung von Ihrem Vorgesetzten auszustellen und mitzuführen. Eine Einweisung zum Notfallverhalten, zu den Notfalleinrichtungen am Fahrzeug sowie zur Verwendung der Feuerlöscher ist von Ihnen vor der Abfahrt durchzuführen.

6.1.4 Abfahrtskontrolle

Vor Fahrtantritt (Schichtbeginn) müssen Sie sich über den sicherheitstechnischen Zustand des Fahrzeuges und die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Ausrüstung vergewissern.

Sie sind dazu verpflichtet, die Abfahrtskontroll-Checkliste gemäß den Firmenvorgaben abzuarbeiten und den betriebsbereiten Zustand des Fahrzeuges zu bestätigen.

Wenn Sie bei der Abfahrtskontrolle feststellen, dass das Fahrzeug nicht verkehrssicher zu betreiben ist, halten Sie Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten.

Nach längeren Fahrtunterbrechungen (Beladung, Entladung, Pausen) haben Sie einen Sicherheitsrundgang um das Fahrzeug durchzuführen!

6.1.5 Sicheres Aus- und Einstiegen

Beachten Sie für das sichere Aus- und Einstiegen folgende Mindestanforderungen:

- Springen Sie nicht aus dem Fahrzeug.
- Steigen Sie immer vorwärts ein und rückwärts aus.
- Halten Sie sich sicher fest (3-Punkt-Sicherung).
- Halten Sie beim Ein- und Aussteigen keine Gegenstände (Frachtpapiere, Proviant) in den Händen.
- Sicher auftreten: Schuhe großflächig auf die Stufen des LKW-Aufstiegs aufsetzen.

6.1.6 Ladungssicherung

Sichern Sie Ihre mitgeführten Ausrüstungen und Werkzeuge, sowie auch Gegenstände in der Fahrerkabine (z. B. Kühlbox) gegen Verrutschen zur Verhinderung von Beschädigung und Verletzung.

6.2 Fahren eines Tankfahrzeugs

6.2.1 Allgemeines zum Fahren eines Tankfahrzeugs

Beim Fahren eines Tankfahrzeugs beachten Sie bitte folgende Grundsätze:

- Kommen Sie rechtzeitig, ausgeruht und fahrtüchtig in den Dienst.
- Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen Medikamente einnehmen, müssen Sie alle Hinweise und Besonderheiten beachten.
- Informieren Sie sich rechtzeitig bzw. vorsorglich über alle aktuellen Mitteilungen, Weisungen, allgemeinen Hinweise usw.
- Informieren Sie sich über die Kundenadresse, Wegbeschreibung, Lieferfenster, Einschränkungen und sonstigen Besonderheiten für die durchzuführenden Lieferungen rechtzeitig und umfassend.
- Starten Sie erst, wenn alle Fahrtvorbereitungen abgeschlossen sind,
 - Ihre Fahrerkarte im digitalen Kontrollgerät eingelegt ist,
 - bzw. das Schaublatt in dem analogen Tachographen eingelegt ist.

Für die Fahrt mit dem Tankfahrzeug beachten Sie nachstehende Punkte:

- Fahren Sie verantwortungsbewusst, vorausschauend, vorbildlich und rücksichtsvoll sowie umweltschonend und kraftstoffsparend!
- Vermeiden Sie unnötigen Lärm und unnötige Beanspruchungen des Fahrzeuges!
- Passen Sie Ihre Fahrweise den Verkehrs- und Witterungsbedingungen an!
- Berücksichtigen Sie die Schwallwirkung des geladenen Produktes und passen Sie Ihre Fahrweise dementsprechend an (z.B. Kurven, Spurwechsel)!
- Fahren Sie defensiv!
- Sie sind für den sicheren Transport verantwortlich. Sie entscheiden eigenständig, ob eine sichere Weiterfahrt möglich ist. Wenn notwendig, bleiben Sie an einer geeigneten Stelle stehen, bis eine sichere Weiterfahrt möglich ist!
- Sie sind verpflichtet, alle Fahrten mindestens mit eingeschaltetem Tagfahrlicht vorne und hinten durchzuführen. Bei nicht ausreichenden Lichtverhältnissen (z.B. Tunnel, Dämmerung und Dunkelheit) muss jedoch mit Abblendlicht gefahren werden.
- Vermeiden Sie unnötige Beanspruchungen oder Motorleerlaufzeiten des Fahrzeuges!
- Beachten Sie alle Verkehrszeichen, Vorschriften und Gebote zum Straßenverkehr sowie die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Sozialvorschriften!
- Wenn Sie Ihr Fahrzeug wenden müssen, nutzen Sie bevorzugt Kreisverkehre!
- Achten Sie auf Ihre Kondition und Anzeichen von beginnender Müdigkeit!
- Legen Sie Pausen ein, bevor Sie ermüden oder überanstrengt werden!
- Informieren Sie bei eventueller Fahruntüchtigkeit die Disposition!
- Notieren Sie alle Beanstandungen, Mängel und Hinweise auf anstehende Instandsetzungsnotwendigkeiten auf den vorgegebenen Formularen und geben Sie diese an die zuständige Stelle!
- Wenn der Tankwagen abgestellt wird, müssen Sie alle zur Absicherung erforderlichen Maßnahmen treffen (Versperren des Fahrerhauses), und die je nach Örtlichkeit infrage kommenden Weisungen beachten!
- Bei Kontrollen durch die dazu befugten Personen sind Sie verpflichtet, deren Weisungen zu befolgen und sich kooperativ zu verhalten!
- Falls bei einer Kontrolle durch Behörden die Tachograph-Aufzeichnungen kontrolliert werden, verlangen Sie eine schriftliche Bestätigung!
- Für alle Aufzeichnungen handschriftlicher und technischer Art (Ausdruck aus dem digitalen Tachographen, Bescheinigungen berücksichtigungsfreier Tage) besteht eine Mitführ- und Aushändigungspflicht!
- Falls Ihnen ein Bußgeldbescheid (Organmandat) erteilt wird, müssen Sie Ihren Vorgesetzten verstündigen!
- Sollten Sie bemerken, dass Sie ein Fahrzeug über eine längere Strecke verfolgt und Sie sich bedroht fühlen, alarmieren Sie umgehend Ihren Arbeitgeber (z. B. per Notfallspracheinrichtung)!

6.2.2 Gefährliche Streckenabschnitte/Baustellen

Beachten Sie die Informationen über gefährliche Streckenabschnitte/Baustellen und vermeiden Sie diese durch Wahl von sicheren alternativen Strecken.

Informieren Sie Ihre Kollegen und Vorgesetzte zusätzlich darüber, wenn Sie im Verlaufe Ihrer Fahrten gefährliche Streckenabschnitte oder Baustellen erkennen, von denen besondere Gefahren ausgehen und die deshalb nur mit erhöhter Aufmerksamkeit zu befahren sind. Abweichungen von Planstrecken sollten mit dem Vorgesetzten abgestimmt werden.

6.2.3 Befahren von unbekannten Strassenabschnitten

Sollten Sie von Ihrer geplanten Streckenführung abweichen müssen und Ihnen ist die geänderte

Streckenführung nicht bekannt, dann befahren Sie diese Strecke mit besonderer Vorsicht. Gegebenenfalls parken Sie Ihr Tankfahrzeug auf einem geeigneten Parkplatz und erkundigen Sie sich bei Ihrem Vorgesetzten über die Beschaffenheit der neuen Strecke.

6.2.4 Rückwärtsfahren und Rangieren

Beim Rückwärtsfahren oder Rangieren nutzen Sie alle zulässigen und zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, damit andere nicht gefährdet werden. Fahren Sie langsam und umsichtig und achten auf Engstellen durch Kundeneinrichtungen, andere Fahrzeuge etc. Wenn Sie beim Rückwärtsfahren aus einem Kundengelände in öffentlichen Verkehrsraum (oder umgekehrt) keine ausreichende Einsicht haben, nutzen Sie z. B.:

- Spiegel, Kamerasysteme
- Sicherungsposten (Einweiser)
- Maßnahmen zur Absicherung des Rangierbereiches am Kundengelände (z. B. 'Kegel-Gasse')
- Warnblinkanlage
- Rückfahralarm
- Rückfahrkamera und
- Rückfahr- und Abstandssensoren.

Vereinbaren Sie mit dem Sicherungsposten eindeutige Handsignale, damit keine Missverständnisse entstehen. Ist kein Sicherungsposten verfügbar, dürfen Sie diese Anlage nicht anfahren oder verlassen!

Auf dem Kundengelände sperren Sie den Rangierbereich großzügig mit den oben angeführten Hilfsmitteln ab. Die Verantwortung für das Rückwärtsfahren liegt immer bei Ihnen als Fahrer!

6.2.5 Bergen und Abschleppen von Fahrzeugen

Muss ihr Fahrzeug abgeschleppt werden, stimmen Sie die weitere Vorgangsweise mit Ihrem Vorgesetzten ab, der für die erforderliche professionelle Hilfe sorgt. Sie dürfen keine Fahrzeuge mit Ihrem Fahrzeug bergen oder abschleppen!

6.2.6 Betankung des Fahrzeugs

Haben Sie Probleme beim Betanken Ihrer Zugmaschine, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten.

6.3 Dokumente (Österreich)

Folgende gültige Dokumente müssen Sie gemäß den gesetzlichen Vorgaben immer mitführen:

- Führerschein (inkl. C95-Eintrag),
- Gefahrgutlenkerausweis (ADR-Bescheinigung),
- bei analogen Tachographen: Tachoscheiben gemäß gesetzlicher Vorgabe,
- bei digitalen Tachographen: Fahrerkarte,
- Bestätigung lenkfreier Tage (kann bei digitalen Tachographen entfallen),
- EU-Fahrerbescheinigung für Nicht-EU-Staatbürger

Für das Fahrzeug bzw. seine Ausstattung:

- Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Zugmaschine, Sattelanhänger, Anhänger),
- 9.1.2-ADR Zulassungsbescheinigung im Original (Zugmaschine, Sattelanhänger, Anhänger),

- Lärmarmzertifikat (für Fahrzeuge ab Bj. 1988; Original),
- beglaubigte Abschrift des Konzessionsdekretes / beglaubigter Auszug aus dem Gewerberegister / Kopie der Unternehmerlizenz,
- Messanlagenbrief,
- Prüfgutachten Fahrtenschreiber,
- Abgasdokumente, ausgenommen Fahrzeuge Euro 5 und höher,
- gegebenenfalls Prüfzertifikat des Absturzgurtes,
- Ausnahmegenehmigung im Anwendungsfall (z. B. Ausnahme von Fahrverboten an Sonn- und Feiertagen).

Für das Produkt:

- ADR-konformes Beförderungspapier (auch für Leerfahrten),
- gültige schriftliche Weisung,
- Verladeanzeige/Lieferschein/Ladeschein,
- bei grenzüberschreitendem Transport oder bei Transport von unversteuerten Produkt von einem Steuerfreilager zu einem anderen Steuerfreilager ist ein e-VD (elektronisches Verwaltungsdokument) mit dem ARC (administrativer Referenzcode) oder zumindest der ARC aus dem EMCS ("Excise Movement and Control System") mitzuführen,
- falls nicht im Beförderungspapier vermerkt: Kammerbelegungsplan.

Der Fahrerpass über Fahrsicherheitstrainings ist immer mitzuführen und bei Kontrollen vorzulegen.
Zusätzlich sind von Ihnen folgende Unterlagen mitzunehmen:

- Amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass),
- Verladeanzeige/Lieferschein
- Tourenplan
- Servicebuch, Betriebsbuch
- Europäisches Unfallprotokoll
- ID-Karte zur Produktabholung
- Ersatzrollen für digitalen Tachographen
- Abfahrtskontrollblatt/Tagescheckliste
- gegebenenfalls eine Zugangsberechtigung für den Flughafen (Flughafen-Ausweis)
- dieses Fahrerhandbuch

Für die Vollständigkeit der Dokumente sind Sie als Fahrer des Fahrzeugs verantwortlich!

6.5 Grenzüberschreitender Verkehr

Vor dem Antritt von Auslandsfahrten – auch in Schengenstaaten – haben Sie mit der Disposition Rücksprache zu halten, damit die aktuellen nationalen Vorschriften betreffend Gewicht, Geschwindigkeit, Fahrzeugdokumente usw. kommuniziert werden können. Geänderte Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie geänderte Straßenverkehrsgesetze (z. B. Abbiegegebote) in den jeweiligen Ländern müssen unbedingt berücksichtigt werden.

Folgende Dokumente haben Sie stets mitzuführen:

- Reisepass oder Personalausweis
- Grüne Versicherungskarte
- EU-Lizenz
- EU-Fahrerbescheinigung für Nicht-EU-Staatsbürger
- CEMT Genehmigung oder bilaterale Genehmigung für Fahrten in Nicht-EU-Staaten
- CMR-Frachtbrief

Bei Fahrten in Deutschland:

- Im Fall von Schneeglätte, Eisglätte und bei Sichtweiten kleiner 50 m und/oder Durchsagen im Verkehrsfunk haben Sie die Verpflichtung die Fahrt zu unterbrechen und den nächsten geeigneten Parkplatz anzufahren.
- Nicht befreite Fahrzeuge brauchen eine Fahrwegbeschreibung gemäß §35 GGVSEB.
- Für die Abholung auf einem deutschen Tanklager ist ein Safe Loading Pass (Bestätigung des Herstellers über die technisch sichere Ausführung) erforderlich.

Bei Fahrten in der Schweiz:

- LSVA (Leistungstabhängige Schwerverkehrsabgabe) – Gebühren-Anmeldung
- Nachtfahrverbot zwischen 22 und 5 Uhr sowie sonn- und feiertags
- Geschwindigkeitsbestimmungen: außerorts 80 km/h, Autobahn 80 km/h oder gemäß Beschilderung
- Zollabfertigungsvorschriften beachten
- Es dürfen keine Anschluss-Binnentransporte durchgeführt werden (große Kabotage)
- Tunnel- und Streckenbeschränkungen nach SDR Anh. 2
- Überholverbot in Tunnels SDR Art. 13
- Tagesfahrlicht-Obligatorium
- (Gewässerschutzbestimmungen)

Bei Fahrten nach Frankreich müssen Sie die Bestätigung des Arbeitgebers für das Fahrpersonal in deutscher und französischer Sprache mitführen.

Notieren Sie nach einem Unfall in Italien unbedingt Versicherungsanstalt und Versicherungsnummer des Unfallgegners. Bei Personenschäden ist unbedingt die Polizei zu rufen. Unterzeichnen Sie keine Schriftstücke, die Ihnen unverständlich sind.

Hinweis: Beachten Sie bei Fahrten im Ausland die unterschiedlichen Mautsysteme. Entsprechende Anweisungen erhalten Sie vor Fahrtantritt von Ihrem Vorgesetzten.

Glossar

| | |
|--------|--|
| ADR | Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATEX | Atmosphère Explosible, Explosionsschutzrichtlinien der Europäischen Union |
| CEMT | Conférence Européenne des Ministres des Transports, Europäische Verkehrsministerkonferenz (bzw. die entsprechende Bewilligung) |
| CMR | Convention Marchandise Routière (Vereinbarungen im internationalen Straßengüterverkehr zur Regelung von Verantwortlichkeiten und Haftung) |
| CZV | Chauffeur-Zulassungs-Verordnung |
| EN xxx | Europäische Norm (des Europäischen Komitees für Normung CEN) |
| LPG | Liquid Petroleum Gas, Flüssiggas |
| LNG | Liquified Natural Gas, Flüssigerdgas |
| GGVSEB | Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB) |
| PSA | Personenschutz-Ausrüstung, Persönliche Schutzausrüstung |
| VOC | Volatile Organic Compounds, flüchtige organische Stoffe / leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe; VOC-Stecker: genormter 10-poliger Stecker zur Erdung und Steuerung beim Beladen von Tankfahrzeugen |

Impressum

Die vorliegenden Regelungen wurden in Abstimmung der Mitgliedsfirmen des deutschen Wirtschaftsverbandes Fuels und Energie e. V. en2x und des österreichischen Fachverbandes FVMI der Wirtschaftskammer Österreich erstellt und gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard. Diese Regelungen können höhere Anforderungen beinhalten als gesetzlich vorgeschrieben.

Für Kontakt/Fragen/Anregungen verwenden Sie bitte das Kontaktformular unter:
www.driver-manual.com

Copyright

Das vorliegende Handbuch unterliegt dem Copyright. Eine Verwendung ist nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen erlaubt. Die frei verfügbaren Exemplare dürfen nur in unveränderter Form als en2x/WKÖ-Handbuch verwendet werden.